

Bay. Jagdschutzverein Miltenberg e.V.
1. Vorsitzender Ralph Keller
Am alten Fahr 8
97903 Collenberg-Kirschfurt

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Dobler

Zimmer E 63
Telefon: 09371 / 501 356
Fax: 09371 / 501 79 356
waffen@lra-mil.de

Ihre Zeichen: -
Ihre Nachricht vom -

Unser Zeichen: 31.3 - 1350.3

Miltenberg, den 09.09.2010



**Vollzug des Waffengesetzes (WaffG);
Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen**

Anlage: Erläuterungen zur aktuellen Rechtslage des Waffengesetzes
Merkblatt zur sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Keller,

wie Sie sicherlich bereits durch die Presse erfahren haben, wurde das Waffengesetz, bedingt durch mehrere Amokläufe, zum 25.07.2009 erneut geändert. Der wesentliche Teil der Änderung betrifft die sichere Aufbewahrung der Schusswaffen, die nunmehr durch den Waffenbesitzer gegenüber dem Landratsamt Miltenberg unaufgefordert nachzuweisen ist.

Für den Waffenbesitz einiger Vereinsmitglieder liegt uns noch kein Nachweis über die sichere Aufbewahrung vor. Wir bitten Sie deshalb, die Vereinsmitglieder auf die Bringschuld und damit verbundene Vorlagepflicht durch Aushang im Schützenhaus, etc. hinzuweisen.

Die sichere Aufbewahrung der Schusswaffen kann durch Vorlage einer Rechnung, eines Fotos des Typenschildes etc. belegt werden.

Die Sicherheitsstufe des jeweiligen Behältnisses muss zwingend aus dem Nachweis hervorgehen.

Wir bitten Sie die Anlage mit Erläuterungen zur aktuell Rechtslage zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen


Dobler

